

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 096/2019

Sitzung am 20.09.2019

☒ Öffentlich

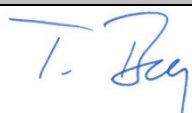
Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 020.051

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.09.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meßstetten**

Beschlussvorschlag:

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt:

Im § 71 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird dem Gemeinderat die Möglichkeit eröffnet, für Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltung einen Gemeindebeamten im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher zu bestellen. Dies stellt eine Ausnahme dar, da der Ortsvorsteher generell aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt wird.

Nach § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Meßstetten ist geregelt, dass ein Gemeindebeamter bis zum Ablauf der Amtszeit im Jahre 2019 zum Ortsvorsteher der Ortschaft Tieringen im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Tieringen bestellt ist. Ab der sich anschließenden Amtszeit des neuen Ortschaftsrates ist der Ortsvorsteher wieder Ehrenbeamter auf Zeit.

Je nach Vorschlag des Ortschaftsrates Tieringen in der konstituierenden Sitzung am 19. September 2019 muss dieser Absatz angepasst werden. Sofern Herr Löffler weiterhin als Ortsvorsteher vorgeschlagen wird, kann die Formulierung beibehalten werden, lediglich mit der Änderung „bis zum Ablauf der Amtszeit im Jahre 2024“.

Am Freitag, 20. September 2019 wird der entsprechend zu beschließende Satzungsentwurf nachgereicht. Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Anlage

1 Satzungsentwurf zur Änderung der Hauptsatzung (wird nachgereicht)